

maklern expedirten Gepäck-Kahn zu fahren, in dem wohl die Fahrt frei ist, aber die Passagiere sich die Kost selbst stellen müssen und circa 1—1½ Tag auf der Weser bis Bremerhaven unterwegs sind und sich in so engem Raum höchst unwohl befinden. Dagegen gehen alle Tage 3 Dampfschiffe von Bremen in circa 6 Stunden nach dem Hafen und zwar des Morgens 6 Uhr, Vorm. 10 Uhr und des Mittags 2 Uhr. Der Preis auf dem 1. Platz 1 Thlr. Gold, 2. Platz ½ Thlr. Gold, Gepäck frei.

Am Bord des Seeschiffes angekommen, ersuche ich alsdann Jeden, sich in den ersten Tagen mit fetten Speisen, überhaupt mit dem Essen in Acht zu nehmen und nicht den Magen zu überfüllen, da sonst die Seekrankheit am ersten und schlechtesten zum Vorschein kommt; überhaupt dürfen die Passagiere während der Reise bei Tage das Deck nicht verlassen und müssen sich so viel wie möglich Bewegung verschaffen, da durch die Dunst im Zwischen-deck die Seekrankheit nur verstärkt wird.

Diejenigen, welche New-York als Landungshafen wählen, mache ich darauf aufmerksam, bei der Ankunft ja auf ihr Gepäck zu achten, indem mehr denn 100 Agenten von Gasthäusern an Bord des Schiffes kommen, um Passagiere für ihr Haus anzuwerben, unter denen aber auch manche sind, die nur mit den Gedanken und Plänen umgehen, den neu Angekommenen ihr Hab und Gut zu stehlen, oder sonst auf irgend eine Art sie zu prellen suchen.

Ich selbst bin Augenzeuge gewesen, daß Einwanderer in Albany von New-York ankamen, die von dem Gastwirth zum Freischütz, Washington-Street, Billets zur Weiterreise ins Land über Albany nach Buffalo pr. Eisenbahn mit circa 6 Dollars bezahlt hatten, und als sie mit Eisenbahn reisen wollten, sagte man ihnen, dies seien Billets für Canal-Boote, und mußten die Leute, um mit Eisenbahn fortzukommen, circa 3 Dollars nachzahlen, da die Reise pr. Canal-Boot von New-York nach Buffalo à 1½—2 Dollars kostet.

Es ist eine Schande, daß Deutsche gleich Blutegehn sich an die frisch Einwandernden hängen, um ihnen das Geld aus der Tasche zu saugen; derartige Fälle kommen täglich vor.

Der gewöhnliche Preis in den Emigranten-Häusern (Gasthäusern) ist

pr. Woche . . . . .	3 Dollars,
„ Tag . . . . .	50 Cents,
eine Mahlzeit . . . . .	18½ „
ein Nachtlager . . . . .	12½ „

Als solche Häuser kann ich einem Jeden empfehlen:

Schweizer-Halle von Graf, Nr. 109 Greenwich-Street,  
Norddeutsches Hotel von Busch, Nr. 69 Greenwich-Street,  
Wälthy's Hotel von Wälthy, Nr. 64 Greenwich-Street.

Zur Weiterreise in's Land empfehle ich das Bureau von W. Rischmüller, Nr. 104 Greenwich-Street. Derselbe befördert Einwanderer das ganze Jahr (Sommer und Winter) ohne Unterbrechung und deren Gepäck und Güter pr. Dampfschiff und Eisenbahn nach Albany oder Troy — pr. Dampfschiff im Sommer, pr. Eisenbahn im Winter — von da nach

Utika . . . pr. Eisenbahn in circa 4 Stunden (grüne Karten),  
Syracuse . . . . . 8 „ (blaue „  
Auburn . . . . . 10 „ (blafrothe „  
Rochester . . . . . 16 „ (gelbe „  
Buffalo . . . . . 23 „ (dunkelrothe K.);

ferner nach Unter- und Ober-Canada, Erie, Pittsburg ic. in Pennsylvanien, via Buffalo und Philadelphia; nach Baltimore, Cleveland, Sandusky, Toledo, Columbus, Cincinnati (auf vier verschiedenen Wegen), allen Plätzen am Ohiofluß; Ohio-, Miami- und Wabash-Canal in Ohio; Monroe, Detroit, Ann-Arbor und allen Plätzen an der Central- oder Michigan-Eisenbahn; nach Neu-Holland am Grand-River in Michigan; nach Sheboygan, Milwaukee, Southport ic. in Wisconsin; nach Chicago, Galena ic. in Illinois; nach St. Louis in Missouri auf vier verschiedenen Wegen; nach Wheeling ic. in Virginien; Fort Wayne in Indiana; Louisville in Kentucky; nach Dover, Nashville ic. in Tennessee.

Dauer der Reise: nach Albany oder Troy 8—10 Stunden; von Albany nach Buffalo I. Classe 17 Stunden, II. Classe circa 23 Stunden, 100 Pfd. Gepäck frei; von Buffalo nach Sandusky pr. Dampfschiff 16—18 Stunden, 100 Pfd. Gepäck frei; von Buffalo nach Chicago und Milwaukee ic., via Detroit, pr. Dampfschiff und Eisenbahn 30—36 Stunden, 100 Pfd. Gepäck frei; nach allen übrigen Plätzen im Verhältnis. Kinder über 12 Jahre werden für volle, von 2—12 Jahren für halbe Passagiere gerechnet, und unter 2 Jahren sind ganz frei.

Zum Schluß warne ich Jeden, in New-York des Abends sein

Emigrantenhaus zu verlassen, da sich die Straßen-Läufer nur in der Nähe dieser Häuser aufhalten, um die Neuangekommenen zu bestehlen; überhaupt rathe ich Denen, die gesonnen sind, weiter zu reisen, so bald wie möglich New-York zu verlassen. F. R.

## Locales.

### Entgegnung auf den Aufsatz über den Wachdienst der hiesigen Communalgarde in Nr. 186 d. Bl.

(Eingefendet.)

In Folge der gesetzlichen Bestimmungen über die Verpflichtung zum Dienst der Communalgarde u. s. w., behauptet der Hr. Verfasser jenes Aufsatzes, werde der Gardist in Zukunft weit mehr Wachen zu beziehen habe als es bisher der Fall war. Allerdings könnte es sein, daß einige Wachen mehr herauskommen; dies kann aber nicht von großer Bedeutung sein, und es ließe sich auf eine andere Weise wieder erlegen, wenn man nämlich etwas mehr Strenge auf die Entschuldigungsgründe legte als wie bisher, denn Einer entschuldigt sich mit Kranksein, der Andere mit Unpäßlichkeit, mit verreist sein, mit unabweislichen Geschäften u. s. w., wovon unter zehn Entschuldigungen erst zwei bis drei der Wahrheit gemäß sind, davon hat Einsender dieses Beweise in Masse. Daß man sich allerdings wohler zu Hause, oder im Bierhause, oder in Gesellschaft, oder in der Theaterloge befindet als auf der Wache, ist nicht abzusprechen, wiewohl es wieder Manchen giebt, welcher alle diese Unterhaltungen nicht genießt, sich aber wieder recht wohl befindet, wenn er auf der Wache unter seinen Bekannten sich befindet. Aber nur jene Gardisten sind es, welche den Dienst schwer machen, indem der gute Gardist, welcher seine Schuldigkeit thut, stets darunter leiden muß. Hätte der Hr. Verf. von Aufhebung der ganzen Communalgarde gesprochen, so würde Einsender dies zu beurtheilen einem Andern überlassen, welcher mit dem Innern und Außern des ganzen Instituts besser vertraut ist.

Ob der Frieden und die Ruhe Leipzigs wohl beeinträchtigt werden würde, wenn man in ruhiger Zeit die Wachen in Wegfall brächte, ist eine Frage, welche nur dann erst zu beantworten wäre, wenn es keine Wachen mehr giebt und die Ruhe und der Frieden gestört würde.

Eine Störung der Ruhe und des Friedens kommt freilich nicht wie der Dieb in der Nacht, und die Wache würde bei größern Tumulten nicht ausreichen, doch für diesen Fall ist wohlweislich gesorgt. Ob aber eine mit Seitengewehren bewaffnete Polizei ihrem Zweck entsprechen würde, ist wohl zu überlegen, denn die Erfahrung hat bewiesen, daß ein rechter Gebrauch von den Seitengewehren im Nothfall nur zur Selbstvertheidigung gemacht werden kann, und die Zeiten, wo es nur bewaffnete Polizei gab und keine Communalgardewache, werden sich wohl wenige zurückwünschen. Die Wachen sind ja auch nicht da für größere Tumulte; denn dann müßte eine stärkere Anzahl requirirt werden. Daß sich eine bedeutende Garnison hier befindet, welche diesen Dienst verrichten kann, wäre wohl nicht ganz zu bestreiten; allein man kann nicht wissen, wie sich die Zeiten gestalten und ob nicht die Garnison zu ganz andern Zwecken benützt werden muß, wo es dann sehr gut ist, wenn eine bewaffnete Bürgerwehr da ist, welche das Eigenthum derjenigen schützt, die sich bei dergleichen Gelegenheiten hinter den Dfen verkriechen und bei etwas schwerem Dienst gewöhnlich ärztliche Behandlung vorziehen oder verreisen.

Mit kurzen Worten: Der Erholungszeit eines Bürgers und Familienvaters sind durchaus keine Fesseln gelegt durch den Wachdienst, und sollte auch der Wachdienst jährlich sich im schlimmsten Falle auf zwölf Wachen steigern, so sind immer noch 353 Tage zur Erholung frei.

Was die pecuniären Verluste betrifft, so mögen diese bei manchem wohl nicht so unbedeutend sein, allein dies ist eines Jeden eigene Schuld, verleitet wird Niemand dazu; eine Abendunterhaltung besucht wohl ein Jeder wenigstens ein oder zweimal die Woche.

Was aber die Zeitverschwendung betrifft, so ist in Bezug der Wachen dies gar nicht in Erwähnung zu bringen; denn von der gehörigen Arbeitszeit ist dadurch Niemand abgehalten, und wäre es ja der Fall, so wird auch auf dergleichen Entschuldigungen, wenn sie gegründet sind und dem Disciplinargesetz nicht entgegenstehen, Rücksicht genommen.

Nun ließe sich aber bei der jetzigen Lichtung der Communalgarde leicht ein Mittel finden, dies auszugleichen, wenn sich nicht so viele durch falsche Gründe und Angaben suchten davon loszumachen, denn es giebt noch eine große Anzahl solcher, die von der